

Synode darin, im Stammland der Reformation ein Zeichen zu setzen. Dieses Votum bedeute nicht — entgegen der später geäußerten Befürchtung Bischof Tenhumbergs —, daß das Gesetz abgeschafft sei. Nicht zuletzt könnte, nach der Meinung Lengsfelds, ein solches Votum auch Auswirkungen auf die im Gang befindliche Reform des Kirchenrechts haben. Der Bonner Moraltheologe, Prof. *Franz Böckle*, sekundierte Lengsfeld durch einen beachtlichen Beitrag, für den die Moderatorin die Überschreitung der Redezeit gestattete. Böckle hinterbrachte der Vollversammlung die jüngste Entscheidung der Schweizer Synode für Aufhebung des Ehehindernisses der Konfessionsverschiedenheit, differenzierte aber noch schärfer: für Aufhebung ja — „eine Ampel, die immer auf Grün gestellt ist, muß man abbauen“ —, allerdings nicht für ersatzlose Aufhebung. Auch er forderte, was Abt *Anselm Schulz OSB* in einer späteren Wortmeldung als „griffige pastorale Lösung“ bezeichnete. Das Ergebnis der Debatte in diesem Punkt war durch eine etwas unglückliche Verkopplung der Materie des Votums mit der Form, in der es — direkt durch die Synode oder über die Bischofskonferenz — nach Rom gerichtet werden sollte, etwas unscharf; die Tendenz, wie sie sich in der Abstimmung zeigte, jedoch war eindeutig: Für Aufhebung bei gleichzeitiger Suche nach neuen, wirksameren pastoralen Wegen, die der Ernsthaftigkeit der Frage gerecht werden.

Trotz einiger Einwände einzelner Synodalen war sich die Vollversammlung in der Frage der *Aufrechterhaltung der Formpflicht* weitgehend einig. Unterschiedlich waren nur die Positionen beim Problem, wer die Dispens erteilen sollte: wie bisher der Bischof oder, wie die Vorlage vo-

tierte, der zuständige katholische Seelsorger? Die Wortmeldungen machten die, wie Böckle sie nannte, „schwierige Situation“ deutlich. Er vor allem verwies auf das theologische gegenseitige Bedingungsverhältnis von Formpflicht, Taufe und Ehesakrament und betonte, daß es dabei weniger um ein ökumenisches Problem gehe als bei anderen strittigen Fragen. Andere Wortmeldungen — wie etwa die Bischof Tenhumbergs — wiesen darauf hin, daß sich die Kirche in ihrer Gesetzgebung nicht dem gängigen Eheverständnis anpassen dürfe, wie es sich in der immer stärker werdenden säkularistischen staatlichen Gesetzgebung äußere. Man war sich nach konzentrierter Abwägung der Argumente einig, daß man darüber weiter intensiv auch in der Sachkommission X nachdenken müsse und ebenfalls Vorschläge erarbeiten sollte, die der Erreichung des pastoralen Zieles dienlich sein müßten.

Die Sachkommission X konnte am Ende der Debatte zufrieden sein. Sowohl mit dem Gesamtergebnis der Abstimmung (231 Ja, 22 Nein, 7 Enthaltungen) als auch mit dem Niveau der Diskussion. Zwei *abschließende Fragen* blieben für manche der Beteiligten im Raum stehen. Erstens: Warum wurde nicht mehr über die entscheidenden Fragen vom Januar 1973 (Hierarchie der Wahrheiten, Einheit in der Vielfalt, *fides implicita* u. ä.) diskutiert? Waren sie nur aus arbeitsökonomischen Gründen zurückgestellt, oder scheute man sich vor ihrer grundsätzlichen Brisanz? Zweitens: Warum schwiegen nahezu alle Bischöfe — außer Tenhumberg und Lettmann — in den entscheidenden Fragen? Waren sie nicht vorbereitet oder wollten sie lieber auf den Konflikt in der zweiten Lesung warten?

Österreich-Synode im Aufschwung

Schon in der psychologischen Aufschwungphase gleich nach Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils mehrten sich in Österreich jene Stimmen, die die Einberufung eines österreichischen Nationalkonzils forderten. Einer der Wortführer dieses Verlangens war *Otto Mauer*, der im Herbst 1973 gestorben ist und eine kaum zu schließende Lücke im österreichischen Katholizismus hinterlassen hat: Er, der nie mit einem Lehrstuhl an einer theologischen Fakultät betraut worden war, ist einer der wenigen bedeutenden Theologen Österreichs in der Gegenwart gewesen, er hat den Kurs der Kirche in Österreich seit 1945 maßgeblich mitbestimmt und verkörperte überdies noch den prophetischen Aspekt in einem Territorium, das seit der gewaltsam durchgeführten Gegenreformation und der josephinischen Ära in besonderer Weise von einem eher unreflektierten Vertrauen in die Amtsweisheit der jeweiligen kirchlichen Obrigkeit geprägt ist.

Die Forderung, ein solches Nationalkonzil abzuhalten, ist nie realisiert worden. Einerseits fürchtete man in den

Diözesen, Teile jener Eigenständigkeit zu gefährden, die man in den österreichischen Ländern in jedem Bereich eifersüchtig hütet; andererseits mahnten die Erfahrungen des holländischen Pastorkonzils zur Zurückhaltung, denn niemand wollte mit Rom in irgendeinen Konflikt geraten.

Apathie zu Beginn

So beschränkte man sich mit einer Serie von Diözesansynoden, die zum Teil mit beträchtlichem Engagement und zeitlichem Aufwand (etwa in Wien), zum Teil als lästige Pflichtübung über die Bühne gingen. Lediglich in jenen beiden Bundesländern, die auch sonst ganz gerne außerhalb der Reihe tanzen, verzichtete man bisher auf solche diözesane Synodal-Veranstaltungen: in Vorarlberg und in der Steiermark. Dort will man, gewarnt durch Erfahrungen anderer Diözesen, noch abwarten, um zureichendere Wege kirchlicher Erneuerung zu finden.

Die Beschlüsse der Diözesansynoden, die zum Teil recht verschiedenen Charakter hatten, veranlaßten jedoch die Bischöfe, nach Möglichkeiten überdiözesaner Koordination zu suchen. Um allen Schwierigkeiten mit Rom von vornherein aus dem Weg zu gehen, verfiel man schließlich auf die Idee, keine gesamtösterreichische Synode, sondern lediglich einen „Österreichischen Synodalen Vorgang“ zu veranstalten, dessen Abkürzung ÖSV bald zu scherzhaften und schnell abgebrauchten Deutungen wie „Österreichischer Schiverband“ führte. Statut und Geschäftsordnung dieses „Vorgangs“ übernahm man passagenweise von der deutschen Synode, wobei man nicht versäumte, noch restriktivere Bestimmungen und Formulierungen einzubauen, damit „ja nichts passieren“ könne. Als Statut und Geschäftsordnung dem Vatikan eingeschickt wurden, kam bald beruhigende Kunde: Da es sich um keine Synode handle, habe der Vatikan nichts zu genehmigen, nichts zu untersagen.

Damit war ein „österreichischer Weg“ gefunden, und der österreichische Episkopat entschloß sich im Herbst 1972, den Start des synodalen Vorgangs für das Jahr 1973 zu proklamieren. Die personelle Zusammensetzung wurde so konstruiert, daß die Mehrheit der 180 Synodalen von Funktionären innerkirchlicher Gremien und Organisationen gestellt wurde, profiliertere Einzelgänger oder Gruppierungen blieben — soweit überhaupt noch vorhanden — ausgeschlossen, ja, einzelne Bischöfe versäumten es nicht, von ihrem Vetorecht bei der Zusammensetzung der vorbereitenden Kommissionen recht ausgiebig Gebrauch zu machen. Progressivere Elemente wie Prof. *Nikolasch* oder *Peter Krön* (beide Salzburg) wurden auf diese Weise ebenso ohne Angabe von Gründen gestrichen wie der damalige stellvertretende Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, *Karl Pisa*, von dem es dann später hieß, er hätte vermutlich „ohnehin nicht genug Zeit gehabt“.

Diese Vorsicht „oben“ in der Hierarchie paarte sich mit der Resignation und Apathie „unten“, die nicht zuletzt durch die zeitlich recht aufwendigen und nicht immer sehr effektiven Bemühungen um die einzelnen Diözesansynoden entstanden war. Diese „Synodenmüdigkeit“ führte dazu, daß man von dem Österreichischen Synodalen Vorgang nicht allzuviel erwartete, als er am 7. April 1973 in Wien zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat. Wohl erklärte der Linzer Weihbischof *Alois Wagner*, der geschäftsführende Präsident der Synode, der ÖSV dürfe keine Pflichtübung sein, er sei vielmehr ein dynamischer Prozeß. Der Erzbischof von Wien, Kardinal *Franz König*, wurde noch deutlicher. Er wies darauf hin, daß der Freiheitsraum in der Kirche viel größer sei, als oft gemeint werde: „Die Freiheit soll man nicht nur fordern, man muß sie in Anspruch nehmen. Auch den Mut kann man nicht fordern, man muß ihn haben.“ Der Kardinal fügte in seiner Eröffnungsansprache hinzu, daß vielleicht einige De-

legierte des ÖSV meinten, dem synodalen Vorgang seien von den Bischöfen etwas enge Grenzen gesteckt worden, es seien zu viele Sicherungen eingebaut. Die Bischöfe hätten aber die feste Absicht, mit den Delegierten im Team zu arbeiten: „Wir Bischöfe wollen Sie als unsere beratenden Partner betrachten. Sie sollten keine Befehlsempfänger der Bischöfe sein, wie die Bischofskonferenz kein Exekutivorgan der Synode ist.“ Gleichzeitig warnte König davor, leeres Stroh zu dreschen, sich in Phrasen zu ergehen und auf Strukturfragen oder einem bloß wortreichen Progressismus steckenzubleiben.

Initialzündung mit begrenztem Erfolg

Gegenüber diesen ermutigenden Aussagen war das Bild der *konstituierenden Sitzung* des ÖSV im April 1973 ernüchternd: Organisatorische Details herrschten vor, es war kein einziges grundsätzliches Referat vorgesehen, nicht einmal die Möglichkeit zu einer Debatte im Plenum bestand. Angesichts dieser Tatbestände kam es zu einer spontan verabredeten „Revolt“ steirischer Delegierter, die den Ruf der Steirer als „wildes Bergvolk“ erneut bekräftigten. Der Versuch einer „Initialzündung“ hatte aber nur begrenzten Erfolg. Die entgegen der Geschäftsordnung durchgesetzte Debatte erreichte keineswegs die angestrebte Brisanz, andererseits wurde wenigstens eine Auflockerung des allzu starr vorgegebenen organisatorischen Rahmens erzielt: Nunmehr kann im ÖSV auch über die Tagesordnung abgestimmt werden, die Möglichkeiten zur Wortmeldung wie zur Einbringung von Anträgen wurden erleichtert, eine Fragestunde ist eingeführt worden.

Diese bescheidenen Erfolge konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß der „Österreichische Synodale Vorgang“ unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich ging. Das „Linzer Kirchenblatt“ fragte bang: „Kirchenerneuerung auf Sparflamme?“ Die Bischofskonferenz blieb aber dabei, die Dotierung eines eigenen Pressereferenten abzulehnen.

So ist *die Arbeit der vier Kommissionen* des synodalen Vorgangs in Österreich weitgehend unbekannt geblieben, die unter aufreibendem Zeitdruck erfolgen mußte: Da insgesamt nur zwei Vollversammlungen des ÖSV im Oktober 1973 und im Mai 1974 vorgesehen sind, mußten die Kommissionen ihre Vorlagen zwischen April und August 1973 im Entwurf fertigstellen — eine Aufgabe, die schon aus zeitlichen Gründen zwangsläufig nur unzureichend gelingen konnte.

Thematisch befaßte sich die *Kommission I* mit den „Trägern kirchlicher Dienste“, wobei Fragen des kirchlichen Amtes, des Apostolats der Laien, des Diakonats, der „viri probati“ und der Priesterausbildung im Vordergrund standen. *Kommission II* hatte die Aufgabe, einen Entwurf über das sehr komplexe Kapitel „Kirche in der Gesellschaft von heute“ zu verfassen. Bald stellte sich heraus, daß gerade diese Kommission die Auflage der Bischofs-

konferenz, die Beschlußmaterie pro Kommission auf 160 Schreibmaschinenzeilen zu beschränken, auch beim besten Willen nicht erfüllen konnte. Die Kommission II versuchte angesichts dieser Lage den Ausweg, eine Präambel grundsätzlicher Art, die sich bemerkenswert scharf mit der Konsumgesellschaft auseinandersetzt, aus der eigentlichen Beschlußmaterie auszuklammern. Trotzdem blieben etwa 600 Zeilen an Beschlußanträgen übrig, u. a. Leitsätze zur Konfliktbewältigung, konkrete Maßnahmen hinsichtlich der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich, Vorschläge über den Themenkreis der Gastarbeiter und der Entwicklungshilfe, Empfehlungen zur Hilfe an Benachteiligte in der Gesellschaft. Der Bischofskonferenz wurde empfohlen, ab 1975 alle drei Jahre einen Bericht über die gesellschaftliche Wirksamkeit der Kirche in Österreich erstellen zu lassen und ein ständiges Gremium einzurichten, das die Bischöfe bei der Erarbeitung weitreichender politischer Stellungnahmen in Hinkunft beraten soll.

Die *Kommission III* wurde beauftragt, eine Arbeitsunterlage über den Fragenkomplex von Bildung und Erziehung zu erstellen, wobei sich bald zeigte, daß einerseits die Jugendarbeit, andererseits die Schul- und Hochschulproblematik zu den umstrittenen Schwerpunkten dieser Vorlage zählten. *Kommission IV* befaßte sich schließlich mit den Massenmedien, besonderes Augenmerk wurde der Entwicklung der audio-visuellen Medien (Bild-Ton-Kassette, Bildplatte usw.) geschenkt.

Einschränkungen rückgängig gemacht

Diese vier Vorlagen konnten über den Sommer im Entwurf fertiggestellt und im September der Zentralkommission und dem Präsidium des ÖSV vorgelegt werden, die sie für die Beratung in der *ersten Arbeits-Plenarsitzung* vom 25. bis 28. Oktober 1973 freigaben. Ein kritischer Überblick zeigt allerdings, daß beispielsweise so grundlegende Fragen wie „Glaube heute“ oder die Problematik der Verkündigung nur am Rande behandelt wurden, ein schwerwiegender Mangel, der sich nicht zuletzt aus der Themenstellung der vier Kommissionen ergab und der nun, am Vorabend der Arbeits-Vollversammlung, nicht mehr geändert werden konnte.

Die Erwartungen in die Arbeit des ÖSV wurden noch einmal vermindert, als die am 19. September 1973 in Salzburg zusammengetretene *österreichische Bischofskonferenz* beschloß, alles, was auf gesamtkirchlicher Ebene vom Konzil entschieden wurde oder in aktueller Behandlung steht, könne nicht Beschlußmaterie des ÖSV sein (vgl. Kathpress 25. 9. 73). Der Diözesanbischof von Innsbruck, *Paulus Rusch*, wurde von der Bischofskonferenz gebeten, die „diesbezügliche Konkretisierung“ vorzunehmen. Tatsächlich sandte Bischof Rusch wenig später einen Brief mit den „Konkretisierungen“ an die Zentralkommission und das Präsidium des ÖSV, wobei vor allem Fragen der „viri

probat“, des Diakonats etc. angemerkt waren — in erster Linie Aussagen der Kommission I.

Der Innsbrucker Volksbote (nunmehr „präsent“) sprach angesichts dieser Intervention von einer „gebremsten Synode“, die „Salzburger Nachrichten“ sprachen von einem „Maulkorb“, die „Kleine Zeitung“ Graz-Klagenfurt bezeichnete den Beschluß der Bischofskonferenz als unverständlich und fragte, was denn der ÖSV überhaupt tun könne und solle, wenn diese *Beschränkung* tatsächlich aufrechterhalten werden sollte.

In dieser Atmosphäre trat am 15. Oktober 1973 die *Zentralkommission* des ÖSV zusammen und erklärte nach Prüfung des Briefes von Bischof Rusch, daß von dem Beschluß der Bischofskonferenz keine Aussage in den Vorlagen des ÖSV betroffen werde. Kardinal König bestätigte kurz darauf in einem Interview diese Auffassung der Zentralkommission, nachdem er sich noch vorher mit Bischof Rusch in Verbindung gesetzt hatte.

Damit hatte der synodale Vorgang „grünes Licht“ für seine Beratungen, die am 25. Oktober in einer Stimmung begannen, die aufgrund der vorangegangenen Ereignisse durchaus nicht als hoffnungsfroh bezeichnet werden konnte, und es stimmte nachdenklich, daß sich von den insgesamt 180 Synodalen nur etwa 140 in Wien eingefunden hatten. Tatsächlich brauchte es einige Anlaufzeit, bis der „Vorgang“ etwas in Bewegung kam. Gleich zu Beginn gab es allerdings eine Überraschung: Der Kardinal teilte mit, die Bischöfe hätten sich entschlossen, nicht als geschlossener und schweigender Block wie bei der konstituierenden Sitzung aufzutreten, sondern mitzudiskutieren und mit abzustimmen. Im Lauf der folgenden Tage überholte die Praxis dieses Vorhaben: Bischöfe stellten auch Anträge und setzten sich damit in direkter Weise der Abstimmung des ÖSV aus, dessen merkwürdige Bezeichnung bald dem allgemeinen Sprachgebrauch „Österreich-Synode“ wich, ohne daß von seiten der Bischöfe ein Protest dagegen laut geworden wäre.

Die Schatten des Paragraphen 144

Um die Beratungen nicht von Anfang an mit einer innerkirchlichen „Nabelschau“ zu beginnen, setzte man die *gesellschaftspolitischen Aussagen* der Kommission II an die Spitze der Tagesordnung. Zwei aktuelle Probleme schälten sich in der zäh anlaufenden Debatte bald klar heraus und wurden zum Gegenstand zweier Resolutionen genommen: Einerseits ein Protest gegen Fristenregelung, die dem österreichischen Parlament damals bereits als Gesetzentwurf vorlag und die mittlerweile vom Nationalrat beschlossen wurde, andererseits eine Entschließung über die slowenische Minderheit in Kärnten, der bescheinigt wurde, man müsse ihr gegenüber die Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag „endlich und großzügig“ erfüllen. In der einstimmig angenommenen Entschließung hieß es, die Österreich-Synode rufe „die Verständigungsbereiten in

beiden Volksgruppen Kärntens, in allen gesellschaftlichen Gruppen auf, gemeinsam an einer Verständigung mitzuarbeiten, um eine unheilvolle Eskalation zu vermeiden“. In der Debatte über die *Fristenregelung* (in Österreich § 144), die einmütig abgelehnt wurde, zeigten sich zwei widersprüchliche Strömungen: Einerseits war die Meinung zu hören, im Fall der Gesetzeswerdung der Fristenlösung müßten „härteste Kampfmaßnahmen“ einsetzen, die — wie verlautet — etwa auch den Boykott staatlicher Feiern durch die Bischöfe einschließen könnten („Wir können uns dann mit diesem Staat nicht mehr identifizieren“), überdies seien die Versuche des Gesprächs mit den Sozialisten als praktisch beendet anzusehen; andererseits gab es Stimmen, die davor warnten, sich ins Getto zurückdrängen zu lassen. „Einheit dort, wo sie vom Glauben gefordert wird“, rief Prof. *Ferdinand Klostermann*. „Aber ich bin gegen Einheit auf jeden Fall. Einheit in allen anderen Gebieten scheint mir eine gefährliche Tendenz zu einem ‚geschlossenen Katholizismus‘ zu enthalten, einen faschistoiden Uniformismus.“

Diese widersprüchlichen Meinungen, die während der Herbstvollversammlung bedauerlicherweise nicht ausdiskutiert wurden, wie überhaupt gerade auf gesellschaftspolitischem Gebiet eine Grundsatzdebatte fehlte, werden den österreichischen Katholizismus in Hinkunft noch stärker beschäftigen. Die Synodendiskussion konzentrierte sich indessen auf eher *pragmatische Aussagen* zu Fragen der Gastarbeiter, der Entwicklungshilfe und der Benachteiligten in der Gesellschaft. Der Bischofskonferenz wurde empfohlen, alle fünf Jahre (nicht alle drei Jahre wie vorgeschlagen) einen Bericht über die gesellschaftliche Wirksamkeit der Kirche in Österreich erstellen zu lassen, ohne daß man sich mit der Entfremdung zwischen Kirche und Gesellschaft näher auseinandersetze, die angesichts der Beschlußfassung über die Fristenregelung in beängstigender Weise sichtbar wurde.

Erstaunliche Einmütigkeit in Kirchenfragen

Hatte man gehofft, durch Vorziehen der gesellschaftspolitischen Vorlage der Kommission II diesen Fragen besondere Bedeutung zu geben, so mußte man spätestens bei der Debatte über das Arbeitspapier der Kommission I feststellen, daß viele Synodalen den *Fragen des kirchlichen Dienstes* viel mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht haben: Allein schon die große Zahl der Redner zeigte dies. Bischof *Franz Zak* von St. Pölten berichtete ausführlich über ein Gespräch mit dem Papst über die „viri probati“, über die das letzte Wort in Rom offenbar noch nicht gefallen sei. Bischof *Johann Weber* von Graz verwies mit großem Ernst auf die schwierige Lage beim Priesternachwuchs und berichtete, daß in seiner Diözese mit Erfolg Ordensschwwestern mit der Betreuung priesterloser Pfarren betraut seien. Prof. *Klostermann* unterstrich die Notwen-

digkeit, die Leitung der Gemeinden auf jeden Fall zu gewährleisten: „Wenn das mit zölibatären Priestern nicht ausreichend geht, dann müssen wir eben andere Möglichkeiten nützen.“

Ein Antrag Tiroler Delegierter auf Streichung der Leitsätze und Voten über die „viri probati“ und verschiedene Formen des Diakonats provozierte schließlich eine *Abstimmungsreihe*, die in der ersten Vollversammlung des ÖSV noch gar nicht vorgesehen war und eine in dieser Breite nicht erwartete Übereinstimmung ergab. So sprachen sich 98 Synodalen gegen den Antrag aus, jenes Votum zu streichen, in dem die österreichische Bischofskonferenz aufgefordert wurde, sich in Rom um die Priesterweihe bewährter verheirateter Männer zu bemühen; nur 29 Synodalen waren für diesen Streichungsantrag, 16 enthielten sich der Stimme. Mit ähnlich überwältigender Mehrheit sprach sich die Österreich-Synode für die Gleichstellung laizierter Priester mit Laien (89: 41 bei 14 Enthaltungen) und für die Zulassung von Frauen zum ständigen Diakonats aus (107: 21 bei 14 Enthaltungen). Die Überraschung angesichts dieser Abstimmungsergebnisse war allgemein: Niemand hatte damit gerechnet, daß der ÖSV sich in diesen heiklen und umstrittenen Fragen ohne Polemik und Polarisierung zu einem Konsens solchen Ausmaßes durchringen könnte.

Dieses verblüffend breite Band der Übereinstimmung mag dafür bestimmend gewesen sein, daß die Synode an ihrem Schlußtag plötzlich in einen *Zustand der Euphorie* geriet, der sich auch in zahlreichen Kommentaren des In- und Auslandes niederschlug, obwohl der würgende Zeitdruck dazu zwang, die Jugendfrage sträflich zu vernachlässigen und die Vorlagen der Kommissionen III und IV im Schnellverfahren durchzupeitschen. Dem jäh entdeckten Optimismus konnten diese argen Schönheitsfehler keinen Abbruch mehr tun: Die Synodalen gingen in dem Gefühl auseinander, viel mehr erreicht zu haben, als man je erhofft hatte.

Die *zweite Arbeitssitzung* der Österreich-Synode, die für 1. bis 5. Mai 1974 festgesetzt wurde, muß nun erweisen, ob dieser Stimmungsumschwung berechtigt war. Bis dahin werden die vier Kommissionen die Ergebnisse der ersten Lesung mit ihren zahllosen Vorschlägen und Abänderungsanträgen in die Vorlagen einarbeiten müssen. Ob im Mai tatsächlich schon der Abschluß des ÖSV möglich sein wird, um dem im Herbst 1974 nach Wien einberufenen gesamtösterreichischen Katholikentag unter dem Stichwort „Versöhnung“ konkrete Ergebnisse vorlegen zu können — das ist schwer vorauszusagen. Sicher ist jedoch, daß der „synodale Vorgang“ in Österreich an Eigengewicht und Selbstvertrauen gewonnen hat und daß damit alle jene Bemühungen Auftrieb erhalten, die diesen „Vorgang“ nicht als einmalige statische Veranstaltung verstanden wissen wollen, sondern als fort dauernden Prozeß kirchlicher Erneuerung, der neuer Organe und Instrumente auch nach dem offiziellen „Ende“ des ÖSV bedarf.